



# Handlungskonzept Kinderschutz Niedersachsen



Niedersachsen



**Herausgeber:**  
Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie  
und Gesundheit  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2  
30159 Hannover

[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)

Stand: August 2007

# Handlungskonzept Kinderschutz Niedersachsen

Kinder benötigen in besonderem Maße unsere Aufmerksamkeit. Sie bedürfen der Erziehung und der Bildung sowie der Fürsorge und des Schutzes. Jedes Kind muss angemessene Chancen zur individuellen Entwicklung, sowie zur Erziehung und Förderung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben. Hierfür tragen in erster Linie die Eltern und die Familie die Verantwortung.

Die staatliche Gemeinschaft unterstützt die Eltern bei der Wahrnehmung dieser Pflichten und hat gleichzeitig die Aufgabe über deren Betätigung zu wachen. Die weit überwiegende Zahl der Eltern erfüllen die sich ihnen stellenden Aufgaben dabei mit Engagement. Aber angesichts tragischer Fälle von Kindeswohlgefährdungen und -tötungen zeigt sich auch, dass der Schutz von Kindern intensiviert und verbessert werden muss.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit legt daher das Handlungskonzept Kinderschutz Niedersachsen vor. Mit diesem Konzept werden die zentralen Leitlinien im Bereich des Kinderschutzes vorgestellt. Darüber hinaus wird auch die Umsetzung dieser Leitlinien anhand entsprechender Maßnahmen dargestellt.

Die Verbesserung des Kinderschutzes nimmt für die Landesregierung einen hohen Stellenwert ein. Das Handlungskonzept Kinderschutz ist Ausdruck dieses Stellenwerts und der damit einhergehenden Verantwortung, der man sich bewusst stellt.

Der hohe Rang, den der Kinderschutz in Niedersachsen einnimmt, wird dadurch dokumentiert, dass explizite **Kinderrechte** in die **niedersächsische Verfassung** aufgenommen werden sollen. Der Niedersächsische Landtag befasst sich aktuell mit einer möglichen Verfassungsänderung. Das Land will hervorheben, dass Kinder des besonderen Schutzes des Landes und der Kommunen bedürfen.

Aufbauend auf dieser Verfassungsänderung plant die Landesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund ab dem Jahr 2008 einen **Kinderrechtspreis** auszuloben. Hiermit will das Land den Wertewandel hin zu positiven Einstellungen gegenüber Kindern vorantreiben, denn: Kinder brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem sie willkommen sind und sich anerkannt fühlen können.

Mit dem Modellprojekt „**Koordinierungszentren Kinderschutz – Kommunale Netzwerke Früher Hilfen**“ wird der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung gestärkt. Die verlässliche und verbindliche Kooperation der bestehenden Hilfen auf der kommunalen Ebene ist anerkanntermaßen das Ziel, das erreicht werden muss, um den Kinderschutz zu verbessern.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Qualität und Wirksamkeit des Kinderschutzes nicht allein mit dem Ausbau weiterer „verinselter“ Strukturen erreicht werden können. Die verlässliche und schriftlich fixierte Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure ist nur durch eine Auflösung der institutionellen Abschottung insbesondere von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens erreichbar. Nur eine strukturierte und berechenbare Kooperation von Fachkräften bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems und anderen familienbezogenen Dienstleistern erbringt einen Qualitätssprung bei der frühzeitigen Erkennung und Beurteilung von riskanten Lebenssituationen bei Kindern und Familien und bei der Früherkennung und Abklärung bestehender Misshandlungsfälle.

## 1.

### Kinderrechte in der niedersächsischen Verfassung

### Kinderrechtspreis

## 2.

### Koordinierungszentren Kinderschutz

### Kooperation von Fachkräften

## Kommunales Netzwerk Früher Hilfen

Durch eine gezielte Weiterentwicklung und eine systematische Zusammenführung der einzelnen Institutionen bekommen die vorhandenen Angebote den Charakter eines „Kommunalen Netzwerks Früher Hilfen“. Daher wird Niedersachsen die Erhöhung der Verbindlichkeit und der Verlässlichkeit lokaler Strukturen vorantreiben. Das Land wird an vier ausgewählten Standorten die Kommunen bei der Entwicklung und Qualifizierung entsprechender Netzwerke in einem Modellprojekt unterstützen. Standorte des Modellprojekts sind:

- Stadt Braunschweig
- Stadt und Region Hannover
- Stadt Lüneburg
- Stadt Oldenburg

## 3.

### Kinderschutzkonferenzen

Wirksamer Kinderschutz ist nicht durch Maßnahmen des Landes allein zu erreichen. Hierzu bedarf es des Engagements aller gesellschaftlichen Kräfte und aller Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind. Mit den **Kinderschutzkonferenzen** wird der Weg beschritten, diese Kräfte mit dem Ziel einer Verbesserung des Kinderschutzes zu bündeln. Alle maßgeblichen Institutionen arbeiten seit der ersten Kinderschutzkonferenz kontinuierlich gemeinsam an spezifischen Fragestellungen. Kinderschutz wird in Niedersachsen somit gesamtgesellschaftlich getragen.

### Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V

So wurde die Forderung nach einer verpflichtenden Teilnahme an den **Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V** mit den Experten abgewogen. Niedersachsen drängt daher darauf, dass die Früherkennungsuntersuchungen qualifiziert werden. Es müssen dringend spezifische Untersuchungsschritte bezüglich Kindesvernachlässigung und -misshandlung vorgesehen werden. Auch die Untersuchungsintervalle müssen dem Schutz von Kindern angepasst werden. Die Bundesebene muss hier endlich handeln und darf sich nicht weiter ihrer Verantwortung entziehen.

Die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen zu überprüfen wird erst sinnvoll werden, wenn diese Untersuchungen zu einem Instrument des Kinderschutzes weiterentwickelt wurden. Ein entsprechendes Verfahren, bei dem alle Eltern zeitnah Einladungen zu den Untersuchungen erhalten und deren Wahrnehmung nachgehalten wird, könnte in Niedersachsen dann zügig umgesetzt werden.

Der beste Schutz von Kindern sind und bleiben immer noch Eltern, die ihre Aufgabe kompetent wahrnehmen können. Leider sind jedoch zunehmend Defizite bei der Erfüllung von Erziehungsaufgaben festzustellen. So wird geschätzt, dass bis zu 15 Prozent der Elternhäuser überfordert sind. Daher hat Niedersachsen schon in der Vergangenheit in diesem Bereich mit der Förderung von Familienbildungsstätten einen besonderen Akzent gesetzt. Und zukünftig dieses Aufgabenfeld noch weiter zu stärken, werden im Rahmen des Landesprogramms **Familien mit Zukunft** Angebote und Maßnahmen, die darauf abzielen die **Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken**, gefördert werden.

Zur Unterstützung besonderer Zielgruppen können Projekte durchgeführt werden, die eine Bindegliedfunktion zu den professionellen Hilfesystemen darstellen (z.B. Rucksack, Zeit für Kinder, Sieben-Meilen-Stiefel, wellcome, Familienpaten, etc.). Diese Projekte übernehmen niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsaufgaben.

Darüber hinaus plant die Landesregierung ein bundesweit einmaliges, landesweit vernetztes **Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung** einzurichten. Zentrale Aufgaben dieses Instituts wird sowohl die Grundlagenforschung, als auch die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, sowie die Elternbildung sein.

**Zum Instrument des Kinderschutzes weiterentwickeln**

**4.**

**Landesprogramm  
Familien mit Zukunft**

**Erziehungskompetenz  
von Eltern stärken**

**Institut für frühkindliche  
Bildung und Entwicklung**

## 5.

### Familienhebammen

Der bewährte Einsatz von **Familienhebammen** wird weiter ausgebaut. Ziel ist es dabei, dass von allen Jugendämtern in Niedersachsen diese effektive Hilfeform genutzt werden kann. Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER führt hierzu die zertifizierte Fortbildung weiter fort. Sie wird auch den Einsatz der Familienhebammen voran treiben und die Qualität der Arbeit weiterhin sichern.

### Modellprojekt PRO KIND

Ferner wurde durch die Stiftung PRO KIND ein weiteres Modellprojekt begonnen, in dessen Rahmen die gemeinsame Arbeit von Familienhebammen und Familienhelferinnen evaluiert wird. Aus diesem Projekt sind zusätzliche Erkenntnisse bezüglich der Weiterentwicklung von Hilfen für Schwangere und junge Familien zu erwarten.

## 6.

### Land fördert die kommunale Ebene beim Kinderschutz

**Das Land fördert die kommunale Ebene beim Kinderschutz mit einem Bündel an Maßnahmen.** Die originär zuständigen örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe stellen eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten des Kinderschutzes. Ohne eine Verbesserung des Kinderschutzes vor Ort kann es keine Qualifizierung des Kinderschutzes landesweit geben. Die Aufgabe des Landes als überörtlicher Träger besteht insbesondere darin, die örtlichen Träger durch

- Fortbildung,
  - die Weiterentwicklung neuer Arbeitsansätze,
  - Informationstransfer und
  - finanzielle Förderung
- zu unterstützen.

Dieser Aufgabe wird das Land auch zukünftig nachkommen und somit ein Partner sein, der für Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit steht.

### Kinderschutzfachkraft

Mit der Fortbildung zur **Kinderschutzfachkraft** qualifiziert das Land die Mitarbeiter/innen in gezielter Form. Diese stark nachgefragten Kurse werden zukünftig verstärkt angeboten.

Eine vom Land herausgegebene **Best-Practice-Broschüre** zum Kinderschutz informiert außerdem über gute und gelungene Beispiele zur Früherkennung und Vermeidung von Vernachlässigung und Misshandlung in Niedersachsen. Sie geben Anregungen für eine weitere Qualifizierung des Kinderschutzes vor Ort. Es muss nicht immer „das Rad neu erfunden werden“. Häufig ist es hilfreich zu schauen, was andere schon machen und somit von denen zu lernen, die bereits Erfahrungen gesammelt haben.

Die **bewährte Infrastruktur** mit den Kinderschutzzentren Hannover und Oldenburg, den Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder, den Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) sowie dem Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wird auch zukünftig durch das Land finanziell abgesichert.

### **Best-Practice-Beispiele**

### **Bewährte Infrastruktur finanziell absichern**